



11. Januar 2023

Seminarankündigung SS 2023

Thema:

Sportkartellrecht

Im kommenden Sommersemester 2023 werde ich ein „kleines“ Seminar zum Sportkartellrecht anbieten, das sich auch an Studierende richtet, die noch nicht an Veranstaltungen eines bestimmten Schwerpunktbereichs teilnehmen. Vorkenntnisse im Kartellrecht werden nicht vorausgesetzt.

Den Gegenstand des Seminars bilden nach ähnlichen Seminaren im SS 2022 und WS 2022/23 wiederum einzelne Problemfelder des Vereins- und Verbandsrechts, die allesamt einen gewissen Bezug zum Sportkartellrecht aufweisen. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird Zugang zu einem Skript zum Sportkartellrecht sowie zu einer Open Access-Publikation zur Verfügung gestellt, mit deren Hilfe man sich rasch in das Rechtsgebiet einarbeiten kann. Zu jedem Seminarthema werden zudem gezielte Literaturhinweise zum Einstieg in die spezielle Problematik gegeben, über die man sich die weiterführenden Quellen der Judikatur und des Schrifttums leicht erschließen kann.

Themen:

1. **Darstellung der Tatbestandsvoraussetzungen von Art. 101 AEUV (ohne den sog. *Meca-Medina*-Test) anhand des Beschlusses des BKartA vom 20.3.2020 zur zentralen Vermarktung der Medienrechte an den Spielen der Bundesliga und der 2. Bundesliga durch die Deutsche Fußball Liga (DFL)**
[Literaturhinweise zum Einstieg in die Thematik: BKartA 20.3.2020 – B6-28/19 = BeckRS 2020, 19496; *Heermann*, Verbandsautonomie im Sport, 2022, Kap. XIII. Rn. 709–880]
2. **Darstellung der Tatbestandsvoraussetzungen von Art. 102 AEUV (inklusive des sog. *Meca-Medina*-Tests im Überblick) anhand des Beschlusses des BKartA zu den Werbebeschränkungen für deutsche Olympiateilnehmer**
[Literaturhinweise zum Einstieg in die Thematik: BKartA 25.2.2019 – B2-26/17 = BeckRS 2019, 4347, Rn. 43 – Rule 40 Bye-Law 3 OC; *Heermann*, Verbandsautonomie im Sport, 2022, Kap. XIII. Rn. 655–708]
3. **Bestimmung der sachlich und räumlich relevanten Märkte im Sport nach dem sog. Bedarfsmarktkonzept**
[Literaturhinweis zum Einstieg in die Thematik: *Heermann*, Verbandsautonomie im Sport, 2022, Kap. VI. Rn. 90–113]
4. **Voraussetzungen und Bedeutung der kollektiven Marktbeherrschung im Sportkartellrecht – eine kritische Bewertung**
[Literaturhinweis zum Einstieg in die Thematik: *Heermann*, Verbandsautonomie im Sport, 2022, Kap. VII. Rn. 16–37]
5. **Auswirkungen von Art. 165 AEUV auf die Anwendung des EU-Kartellrechts im Bereich des Sports unter Berücksichtigung des sog. Europäischen Sportmodells**
[Literaturhinweis zum Einstieg in die Thematik: *Heermann*, Verbandsautonomie im Sport, 2022, Kap. II. Rn. 1–15, Kap. VIII. Rn. 1–12, Kap. XIII. Rn. 33–61]
6. **Können wettbewerbsfremde Aspekte wie insbesondere die Besonderheiten des Sports zur Rechtfertigung kartellrechtswidriger Maßnahmen von Sportverbänden berücksichtigt werden? – Eine kritische Analyse des Meinungsstands im deutschsprachigen Schrifttum zum Kartellrecht**
[Literaturhinweis zum Einstieg in die Thematik: *Heermann*, Verbandsautonomie im Sport, 2022, Kap. VI. Rn. 146–159; siehe zuletzt auch *Wimmer*, ZWeR 2022, 156, 169 f. mwN.]
7. **Bedeutung des sog. Drei-Stufen-Tests/*Meca-Medina*-Tests (EuGH, 18.07.2006 – C-519/04 P, Slg. 2006, I-6991 Rn. 42 – *Meca-Medina und Majcen*) für die Anwendung des Kartellrechts auf das Handeln von Sportverbänden, insbesondere: Was sind legitime Zielsetzungen der Sportverbände? Müssen diese Zielsetzungen in kohärenter Weise verfolgt werden? Inwieweit steht den Sportverbänden bei Anwendung des Drei-Stufen-Tests eine Einschätzungsprärogative oder ein gerichtlich nicht überprüfbarer Beurteilungsspielraum zu?**
[Literaturhinweis zum Einstieg in die Thematik: *Heermann*, Verbandsautonomie im Sport, 2022, Kap. VI. Rn. 164–385; *Heermann*, SpuRt 2022, 214–220]
8. **Rechtsnatur und Anwendungsbereich des sog. Drei-Stufen-Tests/*Meca-Medina*-Tests (EuGH, 18.07.2006 – C-519/04 P, Slg. 2006, I-6991 Rn. 42 – *Meca-Medina und Majcen*) sowie Abgrenzung zu Art. 101 Abs. 3 AEUV**

[Literaturhinweis zum Einstieg in die Thematik: *Heermann*, Verbandsautonomie im Sport, 2022, Kap. VI. Rn. 162–170, 172–174, 362–372; *Ackermann*, WuW 2022, 122–127; *Heermann*, WuW 2022, 308–314]

9. **EuGH, Rs. C-124/21 P – International Skating Union/Kommission: Bewertung ausgewählter kartellrechtlicher Aspekte der Schlussanträge des Generalanwalts und des noch (voraussichtlich im März/April 2023) zu veröffentlichenden Urteils**
[Literaturhinweis zum Einstieg in die Thematik: *Heermann*, Verbandsautonomie im Sport, 2022, Stichwortverzeichnis: „ISU’s Eligibility Rules“]
10. **EuGH, Rs. C-333/21 – European Super League Company: Bewertung ausgewählter kartellrechtlicher Aspekte der Schlussanträge des Generalanwalts und des noch (voraussichtlich im März/April 2023) zu veröffentlichenden Urteils**
[Literaturhinweis zum Einstieg in die Thematik: *Heermann*, Verbandsautonomie im Sport, Kap. XIII. Rn. 101–131]
11. **Kartellrechtliche Bewertung der UEFA Authorisation Rules governing International Club Competitions – Edition 2022**
[Literaturhinweis zum Einstieg in die Thematik: *Haug*, Grenzen einer privaten Super-Liga im europäischen Spitzenfußball – Eine unionskartellrechtliche Analyse (Dissertationsmanuskript; die Arbeit befindet sich derzeit noch im Promotionsverfahren)]
12. **Kartellrechtliche Bewertung der sog. 50+1-Regel im deutschen Profifußball**
[Literaturhinweis zum Einstieg in die Thematik: *Heermann*, Verbandsautonomie im Sport, Kap. XIII. Rn. 268–310; *Heermann*, NZKart 2022, 432–437]

Wichtige Hinweise:

1. **Teilnahmevoraussetzung** nur für **Studierende der Rechtswissenschaften (Staatsexamen und Wirtschaft & Recht LL.B.)** ist **möglichst der Besuch der Vorlesungen zu den ersten drei Büchern des BGB**. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden zur effektiven Einarbeitung in die Themen gezielte Literaturhinweise gegeben und bei Bedarf weitere Informationen zur Verfügung gestellt.
2. Einzelne Themen werden nicht mehrfach vergeben. Daher sind nur ernsthafte Anmeldungen erwünscht. **Wer sich nicht sicher ist, die Seminararbeit im angegebenen Zeitraum anfertigen zu können, sollte im Interesse der abgewiesenen Studierenden und aus Gründen der Kollegialität von der Teilnahme am Seminar von vornherein absehen.**
3. Die Anmeldung für das Seminar erfolgt **über Cmlife**, die Möglichkeit zur Anmeldung besteht ab **Dienstag, 17. Januar 2023, 10 Uhr**. Es gilt der alte Rechtsgrundsatz „**Wer zuerst kommt, mahlt zuerst**“. Sobald die in Punkt 4. genannten Unterlagen dem Lehrstuhlsekretariat vorliegen, wird von dort eine offizielle Zusage übermittelt werden.

4. Die **Anmeldung** für ein konkretes Thema (Nr. angeben) in diesem „kleinen“ Seminar (Sportkartellrecht) erfolgt zudem durch eine E-Mail (alexandra.maier@uni-bayreuth.de), der ein **kurzer Lebenslauf sowie ein aktueller Auszug mit den bereits erbrachten Studienleistungen als pdf-Dokumente** beizufügen sind. Sollten diese Unterlagen nicht zeitnah eingereicht werden, kommt der/die nächste Studierende auf der Warteliste zu dem betreffenden Thema zum Zug oder dieses wird wieder freigegeben.
5. Wegen eines (zu) knappen Angebots an „kleinen“ Seminaren für alle interessierten Studierenden im SS 2023 sowie aus Gründen der Solidarität gegenüber anderen Studierenden (sowie aufgrund unerfreulicher Erfahrungen, weil Seminarthemen so spät zurückgegeben wurden, dass sie nicht mehr vergeben werden konnten), **wird ausnahmsweise ausdrücklich darum gebeten, im Falle der zugesagten Teilnahme an diesem Seminar nicht noch an einem weiteren „kleinen“ Seminar teilzunehmen.**
6. Eine **Vorbesprechung** mit allen bis dahin angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern werde ich am **Montag, 6. Februar 2023, um 15.00 Uhr** durchführen. Der Raum wird noch bekannt gegeben.
7. Die **Abgabe** der Seminararbeiten hat in ausgedruckter Form (Einwurf bei der Hauspost im RW I oder Zusendung auf dem Postweg) sowie durch Übermittlung **eines** entsprechenden **pdf-Dokuments** per E-Mail (alexandra.maier@uni-bayreuth.de) **spätestens bis Montag, 6. April 2023**, zu erfolgen. **Hinsichtlich der Themen 9, 10 und 11 wird individuell ein späterer Abgabetermin festgelegt werden.**
8. Das Seminar wird **im Juni/Juli 2023** als **zweitägige Blockveranstaltung** (vermutlich Mo./Di. oder Fr./Sa.) in Präsenz durchgeführt werden. Der Termin wird (spätestens) nach Vorlesungsbeginn im SS 2023 bekanntgegeben werden.



Peter W. Heermann